

Gremiumssatzung - Wald-Klimarat

Hinweise

-

Entwicklung

Fragen und Anregungen können an das Sekretariat des Wald-Klima-standards gerichtet werden:
sekretariat@waldklimastandard.de

Autoren

WKS Sekretariat

Version

Versions-Nr.	Datum	Dokumentname	WKS-Version
1.1.00	31.03.2022	00-0202-OTH-1.1.00	0.1 ff.

Änderungen der Versionen können durch das Document-Centre nachvollzogen werden.

Haftung & Copyright

Dieses Dokument kann Aussagen, Annahmen und Prognosen enthalten, die auf Informationen basieren, wie sie den Autoren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes zur Verfügung stehen. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Ungewissheiten verbunden.

Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen trotz sorgfältiger Ausgestaltung des Dokumentes keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Die in dem Dokument dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Illustration und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verantwortung für Maßnahmen und Entscheidungen, die auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen ergriffen werden.

Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Bearbeitung des Dokumentes, insbesondere in elektronischen oder anderen gedruckten Publikationen, auch auszugsweise, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EVA Service GmbH nicht gestattet.

Die EVA Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ecosystem Value Association (EVA) e.V. - mit dem Vereinszweck der Förderung von Ökosystemleistungen zur Wiederherstellung und Erhalt natürlicher Ressourcen und zum Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit und Klimaresilienz von Ökosystemen.

Bildrechte

N/A

Gremiumssatzung

Wald-Klimarat

Stakeholdergruppen: Wald | Markt | Wissenschaft & Technik | Öffentlichkeit

1. Zugehörigkeit und Zuständigkeit

Der Wald-Klimarat ist ein Expertengremium der im Rahmen der Vereinssatzung der Ecosystem Value Association e.V. durch den Beirat initiiert wurde.

Der thematische Schwerpunkt, mit denen sich das Expertengremium befasst ist:

“Die Mindestanforderungen einer ersten Testversion eines Wald-Klimastandards für freiwillige Klimazertifikate von Wiederaufforstungsprojekten in Deutschland.”

2. Zweck und Dauer

Der Zweck des Wald-Klimarat ist der intensivierete Austausch von Akteur*innen und Interessensgruppen aus dem Bereichen Wald, Wissenschaft & Technik, Öffentlichkeit und Markt.

Der Wald-Klimarat ist ein temporärer Expertengremium. Durch Erreichen seines Zwecks oder durch Beschluss des Beirates wird der Wald-Klimarat aufgelöst.

3. Mitglieder

Mitglieder des Wald-Klimarates können natürliche wie auch juristische Personen sein.

Mitglied im Wald-Klimarat wird man auf Einladung des Beirats. Die Mitgliedschaft endet:

1. wenn ein Mitglied austritt. Ein Austritt kann unverzüglich und ohne Begründung durch schriftliche Benachrichtigung an das Sekretariat geschehen.
2. durch einen begründeten Beschluss des Beirats des Vereins. Triftige Gründe sind Handlungen, die dem Zweck des Ausschusses oder Vereins entgegenstehen.
3. durch Auflösung des Wald-Klimarates.

Der Wald-Klimarat setzt sich aus verschiedenen Stakeholder-Gruppierungen aus den Bereichen Forst und Klima zusammen. Zu den Stakeholder-Gruppen teilen sich in Öffentlichkeit (NGOs, Parlamente, Regierung und Verwaltung), Wald (Waldbesitzer, Forstbaumschulen, Forstdienstleister), Markt (Projektentwickler, CO₂-Händler, CO₂-Käufer, Kapitalgeber) und Wissenschaft und Technik (Wissenschaft, andere Standards, Auditoren) auf. Aus jeder Interessengruppe sollen je sechs bis acht Akteure im Wald-Klimarat vertreten sein.

4. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Wald-Klimarates gehören folgende Punkte:

1. Möglichkeit zur Teilnahme an Sitzungen des Rates zur Förderung des Austausches oben genannter Stakeholdergruppen.
2. Die Prüfung der Eignung eines Wald-Klimastandards für die Wiederaufforstung von durch den Klimawandel verursachter Entwaldung in Deutschland.
3. Empfehlungen zur Ausgestaltung eines Wald-Klimastandards für Deutschland.
4. Wahl von zwei Vertretern für den Technischen Ausschuss.

5. Sitzungen des Wald-Klimarates

Der Wald-Klimarat tagt mindestens zweimal im Kalenderjahr. Die Sitzungen können sowohl digital, als auch physisch stattfinden. Zu den Sitzungen wird spätestens vier Wochen zuvor schriftlich geladen. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Falle der Nichtteilnahme soll ein Vertreter entsendet werden, der spätestens eine Woche vor der Sitzung den Koordinatoren*innen benannt werden muss.

6. Mitgliedsbeitrag, Entschädigung und Vergütung

Mitglieder des Wald-Klimarates haben keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Das Engagement der Mitglieder im Wald-Klimarat ist ehrenamtlich. Reise- und Übernachtungskosten, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Wald-Klimarat entstehen, werden auf Antrag von der EVA e.V. erstattet. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf Nachweis der in tatsächlicher Höhe entstandenen Aufwendungen.

Die Gremiumssatzung wurde durch einen Beschluss des Beirats des Ecosystem Value Association (EVA) e.V. verabschiedet.